

Allgemeine Bedingungen für die Erbringung von Schulungsleistungen

1. Allgemeines

- 1.1 Die Erbringung von Schulungsleistungen durch Bosch Engineering GmbH unterliegt ausschließlich diesen Allgemeinen Bedingungen für die Erbringung von Schulungsleistungen (nachfolgend „Schulungsbedingungen“ genannt), sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wurde.
- 1.2 Schulungsleistungen können in Form von Seminaren, die in der Regel in von Bosch Engineering bereitgestellten Räumlichkeiten angeboten werden, sowie als kundenspezifische Schulungen, die exklusiv für Teilnehmer eines Kunden durchgeführt werden (Kundenschulungen) erbracht werden. Die Geltung der Schulungsbedingungen ist unabhängig vom Veranstaltungsort der jeweils angebotenen Schulung oder dem veranstaltenden Unternehmen.
- 1.3 Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn wir den Geschäftsbedingungen des Kunden im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen haben.
- 1.4 Mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Änderungen des Vertrages bedürfen ebenfalls der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen des Schriftformerfordernisses.

2. Seminaranmeldung/-stornierung

- 2.1 Die Anmeldung zu Seminaren kann entweder über das Online-Formular auf der Bosch Engineering Webseite oder schriftlich per Post oder per E-Mail erfolgen. Telefonische Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.
- 2.2 Bei Seminaren mit begrenzter Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- 2.3 Die Anmeldung hat unter Angabe des Namens des Teilnehmers zu erfolgen.
- 2.4 Die Benennung eines Ersatzteilnehmers des Kunden ist bis zu Beginn des Seminars jederzeit möglich.
- 2.5 Die Anmeldung wird erst verbindlich, wenn diese durch uns schriftlich bestätigt wird.
- 2.6 Die Anmeldung zu Seminaren kann bis 28 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin durch den Kunden kostenfrei schriftlich (per Post oder E-Mail) storniert werden. Bei kurzfristigen Anmeldungen (innerhalb der 28 Tagesfrist) entfällt die Möglichkeit einer kostenfreien Stornierung.
- 2.7 Bei einer späteren Stornierung der Anmeldung durch den Kunden oder bei Nichtteilnahme ohne Stornierung ist Bosch Engineering berechtigt, den vollen Preis zu berechnen.
- 2.8 Eine Rückerstattung des Seminarpreises nach nur teilweiser Teilnahme am Seminar ist ausgeschlossen.

3. Bestellung von Kundenschulungen

- 3.1 Angebote zu Kundenschulungen werden auf Anfrage des Kunden unter Mitteilung der gewünschten Teilnehmerzahl, des Schulungsinhaltes und des Schulungsorts erstellt.
- 3.2 Angebote beziehen sich stets auf eine maximale Teilnehmerzahl. Wird die im Angebot genannten maximale Teilnehmerzahl überschritten, so sind wir berechtigt, für die über die maximale Teilnehmerzahl hinausgehende Teilnehmeranzahl anteilig den Schulungspreis zu verlangen.
- 3.3 Die Bestellung einer Kundenschulung setzt ein gültiges Angebot von Bosch Engineering voraus. Bestellungen müssen schriftlich erfolgen (per Post oder E-Mail).

- 3.4 Bereits gebuchte Kundenschulungen können bis 28 Tage vor dem jeweiligen Schulungstermin durch den Kunden kostenfrei schriftlich (per Post oder E-Mail) storniert werden. Im Falle einer späteren Stornierung sind wir berechtigt, den vollen Schulungspreis in Rechnung zu stellen.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 4.1 Bei Kundenschulungen, die in Räumlichkeiten des Kunden durchgeführt werden, ist der Kunde für die Bereitstellung der für die Durchführung der Schulung notwendigen Infrastruktur (Räumlichkeiten, ausreichende Anzahl an Arbeitsplatzrechnern einschließlich der für die Schulung notwendigen Software, Beamer, Flipchart/Whiteboard, sonstige technische Einrichtungen etc.) verantwortlich. Diese Bereitstellung erfolgt unentgeltlich.
- 4.2 Dem Kunden obliegen alle zur Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten notwendigen Maßnahmen, soweit sich nicht aus der Natur der Sache oder einer Vereinbarung mit dem Kunden etwas anderes ergibt.
- 4.3 Wir sind berechtigt, die Durchführung unserer Schulungen zu verweigern, wenn die erforderliche Infrastruktur sowie notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen nicht getroffen wurden. Wir sind in diesem Fall berechtigt, den vereinbarten Schulungspreis in Rechnung zu stellen.
- 4.4 Im Falle von Kundenschulungen hat der Kunde einen Ansprechpartner zu benennen, der für sämtliche organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung der Schulung verantwortlich und am Schulungstag durchgehend erreichbar ist.

5. Seminar-/Schulungspreise und Zahlungen

- 5.1 Soweit nicht abweichend vereinbart, erfolgt die Berechnung der Seminarpreise auf der Grundlage der im Zeitpunkt der Erbringung der Schulungsleistungen gültigen Listenpreise zuzüglich Umsatzsteuer.
- 5.2 Die Seminar- und Schulungspreise beinhalten die Teilnahme am Seminar/an der Schulung, die den Teilnehmern überlassenen Schulungsunterlagen. Bei Seminaren, die in Bosch Engineering Räumlichkeiten stattfinden sind im Leistungsumfang zusätzlich die Nutzung der zu Lernzwecken bereitgestellten technischen Einrichtungen sowie Pausenbewirtung enthalten.
- 5.3 Im Falle von kundenspezifischen Schulungen werden Reisezeiten und Reisekosten zusätzlich nach Anfall in Rechnung gestellt.
- 5.4 Etwaig anfallende Reise- und Aufenthaltskosten von Schulungsteilnehmern sind nicht Bestandteil der Leistung. Diese sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.
- 5.5 Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise angemessen zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenerhöhungen eintreten (insbesondere Lohnkostensteigerungen aufgrund von Tarifabschlüssen oder Materialpreisänderungen) und zwischen Vertragsschluss und Erbringung der Leistung ein Zeitraum von mehr als vier (4) Monaten liegt. Diese Kostensteigerungen werden wir dem Kunden auf Verlangen nachweisen.
- 5.6 Soweit nicht abweichend schriftlich vereinbart, sind Rechnungen mit Rechnungsstellung fällig. Die Zahlung hat innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu erfolgen. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist sind wir berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt.
- 5.7 Wir sind berechtigt, die Leistungserbringung von einer Zahlung „Zug um Zug“ (z. B. durch Nachnahme oder Banklastschriftverfahren) oder einer Vorauszahlung abhängig zu machen.

- 5.8 Ferner sind wir berechtigt, erhaltene Zahlungen des Kunden auf die älteste fällige Forderung zu verrechnen.
- 5.9 Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht dem Kunden nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder nach Rechtshängigkeit entscheidungsreif sind.
- 5.10 Werden uns nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt, wonach unsere Ansprüche durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet erscheinen, so sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen und nach fruchtlosem Ablauf einer hierfür gesetzten Frist vom Vertrag zurückzutreten.
- 6. Schulungsunterlagen/Schulungsinhalte**
- 6.1 In Papierform und/oder elektronisch überlassene Schulungsunterlagen gehen in das Eigentum des Kunden über.
- 6.2 Im Übrigen verbleiben jedoch sämtliche Rechte an den Schulungsunterlagen und deren Inhalten bei Bosch Engineering bzw. mit Bosch Engineering verbundenen Unternehmen.
- 6.3 Die Schulungsteilnehmer sind berechtigt, die Unterlagen für eigene Weiterbildungszwecke zu verwenden. Eine Weitergabe an nicht-teilnehmende Personen oder Dritte ist hingegen nicht gestattet.
- 6.4 Schulungsunterlagen dürfen ohne unsere schriftliche Genehmigung weder bearbeitet, vervielfältigt noch öffentlich bekannt gemacht werden.
- 7. Datenschutz**
- 7.1 Der Schutz Ihrer Privatsphäre bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Sicherheit aller Geschäftsdaten sind uns wichtige Anliegen, die wir in unseren Geschäftsprozessen berücksichtigen. Wir verarbeiten personenbezogene Daten, vertraulich und nur gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Datenschutz und Informationssicherheit sind Bestandteil unserer Unternehmenspolitik. Weitere Details zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular (online abrufbar unter https://www.bosch-engineering.com/media/downloads/190903_update_seminar_nmeldung_final_de_2021_v1.pdf).
- 8. Ausschlussgründe**
- 8.1 Wir sind berechtigt, einen Teilnehmer ohne Rückerstattung der Schulungsgebühren von der Schulung auszuschließen, sofern durch das Verhalten des Teilnehmers die Erreichung des Schulungszwecks für andere Teilnehmer nachhaltig gefährdet wird.
- 8.2 Im Falle eines Ausschlusses des Teilnehmers nach Ziffer 8.1 ist die Erstattung von Reisekosten und sonstigen zum Zwecke der Teilnahme an der Schulung gemachten Aufwendungen sowie sonstige Ersatzansprüche ausgeschlossen.
- 9. Ausfall der Schulung**
- 9.1 Wir behalten uns das Recht vor, Schulungen auch kurzfristig aus von uns nicht zu vertretenden Gründen, z. B. wegen Krankheit des Schulungsleiters oder wegen Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl, abzusagen oder zu verlegen. Wir werden den Kunden in diesem Fall unverzüglich nach Kenntnisnahme des Umstandes, der den Ausfall verursacht, darüber in Kenntnis setzen. Im Falle der Nichterreichung einer vorgesehenen Mindestteilnehmerzahl werden wir den Kunden spätestens vier (4) Werktage vor Veranstaltungsbeginn hierüber schriftlich (per Post oder E-Mail) benachrichtigen.
- 9.2 Ist es dem Kunden nicht möglich, einen angebotenen Alternativtermin wahrzunehmen, werden wir dem Kunden etwaig bereits gezahlten Schulungsgebühren zurückerstatten.
- 9.3 Eine Erstattung von Aufwendungen für Reisebuchungen, Umbuchungen und Stornierungen oder andere Kosten, die durch den Ausfall der Schulung entstehen, ist ausgeschlossen.
- 10. Schadensersatzansprüche**
- 10.1 Wir haften auf Schadensersatz und Ersatz der vergeblichen Aufwendungen im Sinne des § 284 BGB (nachfolgend „Schadensersatz“) wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten nur
- (i) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
 - (ii) bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - (iii) wegen der Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie,
 - (iv) wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten,
 - (v) aufgrund zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder aufgrund sonstiger zwingender Haftung.
- 10.2 Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie gehaftet wird.
- 10.3 Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 11. Allgemeine Bestimmungen**
- 11.1 Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen und der getroffenen weiteren Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen.
- 11.2 Gerichtsstand ist Stuttgart (für amtsgerichtliche Verfahren das Amtsgericht in 70190 Stuttgart) oder nach unserer Wahl der Sitz der Betriebsstätte, die den Auftrag ausführt, wenn der Kunde,
- Kaufmann ist oder
 - keinen allgemeinen inländischen Gerichtsstand hat oder
 - nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- Wir sind ebenfalls berechtigt, ein Gericht, welches für den Sitz oder eine Niederlassung des Kunden zuständig ist, anzurufen.
- 11.3 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

* * *